

STUDENTENSCHAFT DER TECHNISCHEN HOCHSCHULE DARMSTADT

Protokoll
der StuPa-Sitzung
vom 14.5.81

Spille, Siebel, Schnellbacher, Arndt, Tietz, Weber, Kollatz,
Struwe, Gehbauer, Köhler, Schwark
Happel, Posern, Pielmeyer, Knips, Porth, Michaelsen, Stoever,
Müller
Müller, Caspär, Wandesleben, Funke, Olbrich, Asmus
Flöter, Fritsche, Gehrman, Laux, Schulze, Helm, Gentemann
Bayersdorf
der Ältestenrat

TOP 0.:

Formalia

Da die letzte StuPa-Sitzung (28.4.81) vom Ältestenrat für ungültig erklärt worden war, wurde zunächst über die Empfehlungen des Ältestenrats beraten.

1. Verlesung des ersten Briefes der Basisgruppen an den Ältestenrat (Anlage 1) Empfehlung des Ältestenrats (Anlage 2)
2. Verlesung des zweiten Briefes der Basisgruppen an den Ältestenrat (Anlage 3) Empfehlung des Ältestenrats (Anlage 4)

Die Einladung zur StuPa-Sitzung am 14.5.1981 wird nachträglich für gültig erklärt (einstimmig)
Die Nachwahl für das StuPa-Präsidium wird einstimmig beschlossen. Man einigt sich darauf, daß die Beschlüsse der letzten StuPa-Sitzung noch einmal gefaßt werden.

Der GO-Antrag von Helm (BG) wird mehrheitlich mit einer Gegenstimme und drei Enthaltungen angenommen. (Anlage 5)

Beschlossene Tagesordnung:

0. Formalia
1. Nachwahl StuPa-Präsidium
2. StuWe-Bericht
3. Beschlüsse v. 28.4.81
4. Schlaglicht
5. Bericht AStA
6. VV
7. Satzung
8. Anträge
9. Verschiedenes

TOP 1

Nachdem M. Kollatz (JHG) und Stefan Köhler (JHG) ihren Rücktritt aus

dem StuPa-Präsidium erklärt hatten, wurden Neuwahlen für den Präsidenten und für zwei Schriftführer durchgeführt.

1. Wahl des StuPa-Präsidenten

Kandidaten:

Herbert Spille JHG, Peter Gehrman BG, Jochen Struwe JHG

Herbert Spille wurde im drittem Wahlgang zum StuPa-Präsidenten gewählt.

	1.Wahlgang	2.Wahlgang	3.Wahlgang
H. Spille	18	20	22
P. Gehrman	7	8	8
J. Struwe	1	1	0
Enthaltungen	0	0	1
Ungült.	0	1	0
abg. Stimmen	26	30	31

2. Wahl der Schriftführer

Kandidaten:

Barbare Schwark JHG, Holtkötter UDS, Jochen Struwe

Die beiden Schriftführer wurden im ersten Wahlgang gewählt

B. Schwark	22
H. Holtkötter	20
J. Struwe	5
Ungült.	1
Enthaltung	3
Abgeg.	30

Zu diesem Tagesordnungspunkt wurde eine persönliche Erklärung von W. Helm abgegeben (Anlage 7)

TOP 2:

Die beiden Studentischen Vertreter im StuWe-Vorstand berichten über die für den 15.4.1981 geplante Anhörung bezg. MensaPreiserhöhung und Vorschläge des StuWe-Vorstandes zur Mietpreisgestaltung in den Wohnheimen (Anlage 8)

Dazu gingen folgende Anträge ein, die unter Anlagen einzusehen sind

1. Antrag der UDS (Anlage 9)

mehrheitlich angenommen mit 3 nein-Stimmen und 1 Enthaltung

2. Antrag der BG
mehrheitlich angenommen mit 3 Nein-Stimmen und 5 Enthaltungen
(Anlage 10)
3. Antrag von Jochen Struwe
mehrheitlich angenommen mit 4 Enthaltungen
(Anlage 11)
- 3.a. Ergänzungsantrag W. Helm
14 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen, 6 Enthaltungen
(Anlage 11 a)
4. Antrag der Basisgruppen mehrheitlich mit einer Enthaltung angenommen
(Anlage 12)
5. Antrag der UDS mehrheitlich bei 3 Gegenstimmen angenommen
(Anlage 13)
6. Antrag der JHG mehrheitlich angenommen mit 1 Nein-Stimme
(Anlage 14)
7. Antrag Stefan Knips
mit 18 Ja-Stimmen, 4 Enthaltungen angenommen
(Anlage 15)
Zu diesem TOP wurde von U. Caspar eine persönliche Erklärung abgegeben.
(Anlage 16)

TOP 3.:

Dem Antrag der Basisgruppen, die Beschlüsse der Sitzung vom 28.4.81 bis auf TOP 4 Schlaglicht zu übernehmen, wird mehrheitlich angenommen.

TOP 4.:

Den Antrag von M. Siebel, diesen Tagesordnungspunkt zu verschieben, da keine Redakteure da sind, wird mit 16 Ja-Stimmen 8 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung angenommen.

TOP 5.:

Uwe Arndt berichtet u.a. über die Kulturveranstaltung mit der Tanzgruppe aus Polen

Er berichtete ebenfalls über den Stand der Verteilung der Satzungen.
Stefan Köhler berichtet über seine bisherige und geplante Arbeit zum Thema "Frieden und Abrüstung". Anschließend wird über die Anschaffung eines Kopierers durch den AstA und Kopierkosten diskutiert, dazu folgende Abstimmungsergebnisse der Anträge

Antrag Schluß der Debatte zu TOP 5/ namentliche Abstimmung

14 JA: Müller (Rudolf), Caspar, Funke, Asmus, Gerhmann, Schulze, Helm, Gentemann, Happel, Posern, Knips, Porth, Michaelsen, Müller (Burkhard)

6 Nein: Bayersdorf, Siebel, Spille, Arndt, Kollatz, Struwe,

2 Enthaltungen: Köhler, Schwark

1. Wolfgang Helm (BG)

Ja-Stimmen: 11, Nein-Stimmen: 3, Enthaltungen: 5

(Anlage 18)

2. UDS

Ja-Stimmen: 9, Nein-Stimmen: 11,

(Anlage 19)

TOP 6:

Antrag auf Nichtbefassung der Beschlüsse (VV) (namentliche Abstimmung:

10 JA: Müller (Rudolf), Caspar, Wandesleben, Funke, Asmus, Happel, Posern,
Knips, Porth, Müller (Burkhard)

11 Nein: Gehrmann, Schulze, Helm, Gentemann, Bayersdorf, Siebel, Anrdt, Kollatz,
Struwe, Köhler, Schwark

1 Enthaltung: Spille

Die Beschlüsse der VV werden übernommen

12 Ja-Stimmen, 9 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung

(Anlage 20)

Persönliche Erklärung Stephan Knips

(Anlage 21)

TOP 7.:

Es wurde das Verfahren, das der Ältestenrat vorgeschlagen hat, diskutiert und mit folgenden Änderungen beschlossen:

1. Die vorliegende Auseinandersetzung, beinhaltet:
 - a. Anfechtung des Satzungsgebungsverfahrens durch die Basisgruppen
 - b. Stellungnahme des StuPa-Präsidiums
 - c. Entscheid des Ältestenrates
 - d. weitere Stellungnahmen,

wird dokumentiert und den StuPa-Mitgliedern und den Fachschaften vervielfältigt auf Kosten der Studentenschaft zugänglich gemacht. Die redaktionelle Bearbeitung und ein Vorwort sollten paritätisch von den Basisgruppen und dem StuPa-Präsidium vorgenommen werden. Die Redaktion wird am 14.5. benannt und veröffentlicht spätestens 14 Tage später die Dokumentation.

mit 14 Ja-Stimmen und 7 Enthaltungen angenommen.

2. Das Studentenparlament tritt in die 1. Lesung über den Satzungsentwurf ein. Alle abgelehnten Anträge aus der "Nullten Lesung" dürfen erneut gestellt werden und werden nach der Stellung Gegenstand der Beratung und Beschlussfassung.

mit 1 Nein-Stimme und einer Enthaltung mehrheitlich angenommen.

3. Alle studentischen Änderungsvorschläge zum Satzungsentwurf werden zusätzlich zu dem bereits veröffentlichten vorläufigen Satzungsentwurf unmittelbar nach jeder StuPa Sitzung in angemessener Auflage (mind. 2500) veröffentlicht und mit einem Vorwort versehen. Damit soll erreicht werden, daß aus der Studentenschaft Rückäußerungen und Änderungsvorschläge eingebracht werden können.

mit 2 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen mehrheitlich angenommen.

Spätestens 1 Woche vor der Wahl sollen dann in der letzten Lesung die endgültige Urabstimmungsvorlage vom Studentenparlament beschlossen werden.

Einstimmig angenommen.

Der Antrag auf Schluß der Debatte wird mit

11 Ja-Stimmen, 7 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen angenommen.

Antrag U. Arndt:

- Die Urabstimmung über die Satzung wird zusammen mit den Wahlen im SS 81 durchgeführt. Die Unterlagen zur letzten Lesung, Einladung und vorliegende Änderungsanträge, werden rechtzeitig, mindestens eine Woche vor der StuPa -Sitzung verschickt. Ein dazu alternativer Antrag von Wolfgang Helm, die Urabstimmung zur Satzung erst im Wintersemester 81/82 durchzuführen wurde damit hinfällig. Abstimmungsergebnis zum Antrag U. Arndt:
(Namentliche Abstimmung)

17-JA: R. Müller, Caspar, Wandersleben, Funke, Asmus, Siebel, Spiell, Arndt, Kollatz, Struwe, Köhler, Schwark, Happel, Posern, Knips, Porth, B. Müller

5 Nein: Gehrman, Schulze, Helm, Gentemann, Bayersdorf

Zu diesem TOP gab W. Helm eine persönliche Erklärung ab.

(Anlage 22)

BASISGRUPPEN IM STUDENTENPARLAMENT
- FRAKTIONSVORSTAND -

Anlage 1
Seite 1

Christian Flöter
im Hause (AStA)

An den Ältestenrat
der Studentenschaft der THD
z.H. Herrn Wilfried Griebmann

Betr.: Satzungsentwurf der Studentenschaft der THD
Bezug: StuPa-Sitzung vom 10.4.81 und vom 5.2.81

Anfechtung der Beschlüsse des StuPa der THD
über einen Satzungsentwurf der Studenten-
schaft der THD

1.) Auf der Sitzung des Studentenparlaments (StuPa) der THD am 10.4.81, Tagesordnungspunkt 3.) Sitzung, wurde bei der Beratung über Abschnitt I.) des Entwurfes einer Satzung der Studentenschaft der THD dem Parlamentsmitglied Wolfgang Helm (Basisgruppen an der THD) nach einmaliger Ermahnung "zur Sache zu reden", vom Parlamentspräsidium rechtswidrig das Wort entzogen. Diesen Vorfall kann das anwesende Mitglied des Ältestenrates, Wilfried Griebmann, bezeugen.

Dieser Vorfall stellt einen Verstoß gegen § 10 der Geschäftsordnung des Studentenparlaments dar, der eine zweimalige Ermahnung verlangt, bevor das Wort entzogen werden kann.

Da dem Parlamentarier Helm rechtswidrig die Möglichkeit genommen wurde seine Ausführungen zu Ende zu bringen, sind unserer Rechtsauffassung nach, alle folgenden Beschlüsse des Studentenparlaments, insbesondere der Beschluß über den Satzungsentwurf für ungültig zu erklären.

2.) Auf Antrag des Präsidiums des StuPa wurde während der Debatte über Abschnitt I.) des Satzungsentwurfs eine Antragsfrist festgelegt. Wir stellen fest, daß unserer Rechtsauffassung nach dieser Beschluß ebenfalls rechtswidrig ist, da dies eine unzulässige Einschränkung des Rechts der Parlamentarier darstellt, Vorlagen (hier der Satzungsentwurf) durch Anträge zu verändern. Da in der Geschäftsordnung des Studentenparlaments diesbezüglich keine Regelung getroffen ist, verweisen wir auf § 43, Abs (1) der Geschäftsordnung des hessischen Landtages,

BASISGRUPPEN IM STUDENTENPARLAMENT
- FRAKTIONSVORSTAND -

Anlage 1
Seite 2

in der es heißt, daß "Abänderungsanträge bis zu Beginn der Schlußabstimmung ... gestellt werden können". Eine Einschränkung dieses Rechts ist nirgends vorgesehen.

Für noch weiter unzulässig halten wir es, wenn bei der Beratung über einen Teilabschnitt eines Entwurfs eine Antragsfrist festgelegt wird, die vom Präsidium kurzerhand und ohne nähere Begründung auf den gesamten Entwurf ausgedehnt wird. So geschehen auf der StuPa-Sitzung am 10.4.81. Damit wurde uns die Möglichkeit genommen auch zu den anderen Teilen des Entwurfs Änderungsanträge zu stellen.

Daraus folgt nach unserer Rechtsauffassung ebenfalls, daß der diesem Vorfall folgende Beschluß des StuPa über den Satzungsentwurf rechtswidrig war und von daher aufzuheben ist.

- 3.) Das Satzungsgebungsverfahren, so wie es zur Zeit vom StuPa praktiziert wird, erscheint uns insgesamt ein Verstoß gegen die Satzung der Studentenschaft zu sein.

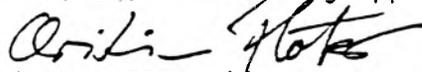
In § 29 Abs. (1), (2) und (4) ist ausgeführt, daß die Studentenschaft sich in einer Urabstimmung eine Satzung gibt. Desweiteren sind die Modalitäten geregelt. Dagegen hat die Mehrheit des Studentenparlaments insbesondere aber das Präsidium verstoßen, als es den Satzungsentwurf an den hessischen Kultusminister weiterleitete ohne die geforderte Urabstimmung durchzuführen. Dies geschah gegen den ausdrücklichen Protest einiger Parlamentarier. Siehe dazu: Protokoll der StuPa-Sitzung vom 5.2.81 und vom 10.4.81, insbesondere "Persönliche Erklärung von Flöter und Helm". Hier sei am Rande noch vermerkt, daß der Parlamentspräsident Kollatz in einem Brief an das hess. Kultusministerium die Ereignisse auf der Sitzung am 5.2.81 verfälscht dargestellt hat, da zumindest die Parlamentarier Helm und Flöter ausdrücklich bekanntgaben, daß sie sich nicht an der - ihrer Meinung nach rechtswidrigen - Abstimmung über den Satzungsentwurf beteiligt haben.

Auch die Begründungen des Präsidenten, die für oben angeführtes Vorgehen auf der Sitzung am 5.2.81 gegeben wurden, erschienen uns schon damals fragwürdig und haben nach der Genehmigung der WOTHD durch den KuMi gänzlich ihre Grundlage verloren.

Wir beantragen hiermit beim Ältestenrat per Beschluß das Bisherige Satzungsgebungsverfahren für Null und nichtig zu erklären und das Parlament aufzufordern, erneut ~~ein~~ ein Satzungsgebungsverfahren zu beginnen. Des weiteren beantragen wir, sämtliche angeführten Verstöße gegen Satzung und Geschäftsordnung des StuPa festzustellen und zu rügen.

Darmstadt, 14.4.81

Für die Fraktion der Basisgruppen im StuPa


(Christian Flöter)

Ältestenrat d. Studenten-
schaft der THD

An den
Fraktionsvorstand der Basisgruppen
im Stupa der THD
z. H. Herrn Christian Plöter

Betr.: Anfechtung der Beschlüsse des Stupa der THD über
einen Satzungsentwurf der Studentenschaft der THD

Bezug: Schreiben des Basisgruppenfraktionsvorstandes vom
14.04.81, Stupa-Sitzungen am 10.04.81 und am 05.02.81

Zu den einzelnen Anfechtungen nehmen wir wie folgt Stellung:

- zu 1. Der Ältestenrat geht davon aus, daß in dem Tagesordnungspunkt "Satzung" der Parlamentarier W. Helm auch tatsächlich zur Satzung gesprochen hat und keine Redezeitbeschränkung bestand. Wir nehmen daher an, daß der Parlamentspräsident dem Parlamentarier W. Helm unrechtmäßig das Wort entzogen hat.

Die Rechtsauffassung der Basisgruppen, daß nach einem rechtswidrigen Wortentzug alle folgenden Beschlüsse des Parlaments ungültig seien, wird vom Ältestenrat nicht vertreten.

Im vorliegenden Einzelfall scheinen die anschließend zur Satzung gefaßten Beschlüsse wegen ihrer geringen Tragweite nicht für aufhebenswert. Die Tragweite wird deshalb gering eingeschätzt, weil die Satzung erst in "Nullter Lesung" diskutiert wurde und zwei weitere Lesungen folgen.

- zu 2. Das Parlament hat das Recht, autonom Tagesordnung und Sitzungsablauf zu regeln und war damit berechtigt, sich für die Diskussion der Satzung eine Antragsfrist aufzuerlegen. Der § 43 (1) GO des Hess. Landtages ist auf diese Sitzung nicht anwendbar, da es sich um die "Nullte Lesung" und nicht um die letzte Lesung handelte.

Der Ältestenrat stellt fest, daß weiterhin Anträge zur Satzung gestellt werden können. Daher lehnen wir es auch mit dieser Begründung ab, Stupa-Beschlüsse vom 10.04.81 aufzuheben.

- zu 3. Das zur Zeit praktizierte Satzungsgebungsverfahren verstößt nicht gegen die derzeit gültigen Gesetze, die über der Satzung der Studentenschaft stehen. Gemäß HMG § 66 (1) und (2) ist es nicht notwendig, daß eine Satzung per Urabstimmung beschlossen werden muß.

- 2 -

Beim 11. Stupaparlament am 05.04.81 beschlossen, die gesamte Studentenschaft als Satzungsgebungsorgan mitwirken zu lassen, indem es sich für die in der Satzung der Studentenschaft von 1974 noch notwendige Überstimmung entschieden hat.

Somit sehen wir keine Grundlage, das bisherige Satzungsgebungsverfahren für null und nichtig zu erklären.

Der Ältestenrat spricht dem Studentenparlament zur weiteren Verfahrensweise folgende Empfehlungen aus:

1. Die vorliegende Auseinandersetzung, beinhaltend
 - a) Anfechtung des Satzungsgebungsverfahrens durch die Basisgruppen
 - b) Stellungnahme des Stupapräsidiums
 - c) Entscheid des Ältestenrates
 - d) weitere Stellungnahmen,

wird dokumentiert und den Stupa-Mitgliedern und den Fachschaften vervielfältigt auf Kosten der Studentenschaft zugänglich gemacht. Die redaktionelle Bearbeitung und ein Vorwort sollten paritätisch von den Basisgruppen und dem Stupapräsidium vorgenommen werden.

2. Das Studentenparlament tritt in die 1. Lesung über den Satzungsentwurf ein. Alle abgelehnten Anträge aus der "Nullten Lesung" dürfen erneut gestellt werden und werden nach der Stellung Gegenstand der Beratung und Beschlußfassung.
3. Alle studentischen Änderungsvorschläge zum Satzungsentwurf werden zusätzlich zu dem bereits veröffentlichten vorläufigen Satzungsentwurf in angemessener Auflage veröffentlicht und mit einem Vorwort versehen. Damit soll erreicht werden, daß aus der Studentenschaft Rückäußerungen und Änderungsvorschläge eingebracht werden können.

Erst nach einer angemessenen Zeit sollte dann in der letzten Lesung die endgültige Urabstimmungsvorlage vom Studentenparlament beschlossen werden.

Darmstadt, den 11.05.81

BASISGRUPPEN IM STUDENTENPARLAMENT
- FRAKTIONSVORSTAND -

Christian Flöter
im Hause (AStA)

4.5.81

An den Ältestenrat
der Studentenschaft der THD
z.H. Herrn Wilfried Griebmann

Betr.: Weiterführung einer StuPa-Sitzung nach
Feststellung der Beschlußunfähigkeit
Bezug: StuPa-Sitzung vom 28.4.81

Anzweiflung der Rechtmäßigkeit der Durch-
führung der StuPa-Sitzung vom 28.4.81
nach Feststellung der Beschlußunfähigkeit

Auf der Sitzung des Studentenparlaments der THD
am 28.4.81, wurde vom Parlamentsmitglied
Wolfgang Helm (Basisgruppen) vor der Abstimmung
über den Tagesordnungspunkt o.Formalia, Genehmi-
gung der Tagesordnung, die Beschlußfähigkeit
des Parlaments angezweifelt.

Dem Geschäftsordnungsantrag die Beschlußfähig-
keit zu überprüfen wurde stattgegeben und durch
namentlichen Aufruf der Parlamentarier die An-
wesenheit von 20 Mitgliedern des Parlaments
festgestellt. Damit war das Parlament nicht
mehr beschlußfähig.

Diese namentliche Abstimmung wurde nach Aus-
zählung von einem Parlamentsmitglied ange-
zweifelt und etwas später wiederholt.

Nach unserer Rechtsauffassung widerspricht
dies der Geschäftsordnung des StuPa (hier ersatz-
weise GO d. Hess. Landtages), in der festge-
legt ist, daß

"der Präsident (bei Beschlußunfähigkeit) die
Sitzung sofort aufzuheben ... hat" (§ 78, GO
Hess. Landtag),

sowie, daß nach einer Anzweiflung der Beschluß-
fähigkeit

"durch Auszählen die Zahl der Anwesenden festge-
stellt wird." (§ 77 (1), GO Hess. Landtag)

Und weiter:

"Solange die Beschlußfähigkeit nicht festge-
stellt ist, darf das Wort auch zur Geschäfts-
ordnung nicht mehr erteilt werden." (§77 (1),
GO Hess. Landtag)

Wie oben angeführt wurde eine Anzweiflung des

- 2 -

... namentlich festgestellten (!) Abstimmungsergebnisses jedoch zugelassen, obwohl nach Stand der Dinge eine Beschlußfähigkeit des Parlaments nicht vorlag. Dies ist nach unserer Rechtsauffassung unzulässig.

Wir beantragen hiermit beim Ältestenrat per Beschluß alle Beschlüsse des Studentenparlaments auf der illegalen Sitzung am 28.4.81 aufzuheben, mithin die Sitzung für Null und nichtig zu erklären, zumindest ab der unserer Rechtsauffassung nach erfolgten Feststellung der Beschlußunfähigkeit.

Des weiteren beantragen wir, den angeführten Verstoß gegen die Geschäftsordnung festzustellen und zu rügen.

Wir möchten an dieser Stelle den Ältestenrat daraufhinweisen, daß die Häufung von tatsächlichen oder vermuteten Verstößen gegen Satzung und GO (vergl. unser Schreiben vom 14.4.81) des STuPA in dieser Form ein Novum darstellen und der Studentenschaft dadurch in der Öffentlichkeit schwerer Schaden zugefügt werden kann.

Für die Fraktion der Basisgruppen im StuPA

(Christian Flöter)

Christian Flöter

ÄLTESTENRAT DER STUDENTENSCHAFT
DER THD

An den
Fraktionsvorstand der Basisgruppen
im Stupa der THD
z. H. Herrn Christian Flöter

Betr.: Weiterführung der Stupa-Sitzung am 28.04.1981
nach Feststellung der Beschlußunfähigkeit

Bezug: Schreiben des Basisgruppenfraktionsvorstandes vom 04.05.81

Der Ältestenrat hat in dieser Angelegenheit wie folgt entschieden:

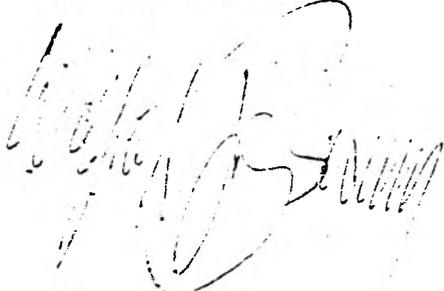
Der Präsident hätte nach Feststellung der Beschlußunfähigkeit die Sitzung sofort aufheben müssen. (§ 73 GO Hess. Landtag) Da dies nicht erfolgte, erklärt der Ältestenrat alle Beschlüsse und Wahlen der Stupa-Sitzung am 28.04.1981 für ungültig.

Der Ältestenrat spricht dem Studentenparlament folgende Empfehlungen aus:

1. Das Studentenparlament betrachtet die Einladung zur Stupa-Sitzung am 14.05.81 als gültig, obwohl sie von einem Parlamentspräsidenten mitunterzeichnet ist, der auf der nunmehr für ungültig erklärten Sitzung gewählt wurde.
2. Das Studentenparlament tritt erneut in Nachwahlen ein, um ein funktionsfähiges Stupa-Präsidium zu erhalten.
3. Das Studentenparlament berät alle am 28.04.81 gefaßten Beschlüsse erneut.

Darmstadt, den 11.05.81

4. Müller



I.) Vorschlag zur Tagesordnung

- 1.) a.) Bericht des Ältestenrates über Beschwerde, Beschlüsse und Empfehlungen
- b.) Beschlußfassung des StuPa über die Empfehlungen des Ältestenrates
- o.) Formalia
 - a.) Protokoll vom 9.4.81
 - b.) Ordentliche Tagesordnung
- 1.) Nachwahl StuPa-Präsidium
- 2.) en bloc-Abstimmung über
 - a.) Schloßkeller
 - b.) Jahresabschluß 79, erste Lesung
 - c.) Ökologie
 - d.) FH-Frankfurt
 - e.) Wahlausschuß/Wahlvorstand

entsprechend einem verschickten Papier mit dem irreführenden Titel "Protokoll der StuPa-Sitzung vom 28.4.81"
- 3.) Bericht ASTA
Vollversammlung vom 13.5.81
- 4.) Schlaglicht
- 5.) Satzungsentwurf, 1. Lesung
- 6.) Bericht stud. Mitglieder des StuWe-Vorstands
- 7.) Anträge
- 8.) Verschiedenes

Anlage 5

Anlage 7 liegt nicht vor

Anlage 8 (Bericht des StuWe über Wohnheimmieterhöhung und Mensapreise) liegt nicht vor

STUDENTENSCHAFT DER TECHNISCHEN HOCHSCHULE DARMSTADT

Anlage 9

Antrag der UDS-Fraktion:

Das StuPa möge beschließen:

Brief an den KuMI

Bitte um Stellungnahme und Intervention zur geplanten Erhöhung und zur bereits eingeführten Mensapreiserhöhung inwieweit er als Kultusminister eine derartig überhöhte Mietpreissteigerung mit der bekanntermaßen angespannten finanziellen und auch sozialen Lage der Studenten vereinbaren kann. Insbesondere angesichts der Tatsache, daß die Erhöhung vom Bafög und Elternfrei-Beträgen weiter ausgesetzt bleibt.

Uns erscheint es als überaus zweifelhaft und ungerecht die finanzielle Misere des Landeshaushalts auf Kosten der Studenten zu bereinigen.

Anlage 10

Die studentischen Vertreter im StuWe-Vorstand werden vom StuPa aufgefordert gegen jede Erhöhung der Essenspreise zu stimmen. Auch eine Erhöhung des Eigenanteils am Essenspreis der Beschäftigten des StuWes lehnen wir ab.

Wolfgang Helm

Anlage 11

Das Studentenparlament möge beschließen:

Der AstA wird beauftragt, in der Woche vom 18.5.-23.5. ein Flugblatt (AstA-Info) in üblicher Auflage in beiden Mensen zu verteilen, in dem ausschließlich über die Nachschlagmöglichkeit an der Lichtwiese und weitere Vorstellungen des StuPa (z.B. Hinweisschilder, Einrichtung eines ständigen Nachschlagschalters) informiert wird

Jochen Struwe

Anlage 11 a

Alle Parlamentarier beteiligen sich bei der Durchführung des Beschlusses

STUDENTENSCHAFT DER TECHNISCHEN HOCHSCHULE DARMSTADT

Anlage 13

Antrag der UDS:

Das StuPa beauftragt die studentischen Vertreter im StuWe-Vorstand, in Zusammenarbeit mit dem AstA eine Dokumentation über die Mißwirtschaft des Studentenwerkes Darmstadt zu erstellen. Diese Dokumentation wird allgemein verbreitet und der Presse zugestellt.

Antrag 14

Das StuPa möge beschließen:

1. Demokratie macht sich in vielen wichtigen Fragen an Offenlegung und Veröffentlichung fest.
2. Die Studentenschaft lehnt in diesem Zusammenhang ab, daß die Stu-We-Vorstandssitzungen prinzipiell vertraulich sind, d.h. faktisch an Geheimniskrämerei grenzen.
3. Das Studentenparlament erklärt, daß eine wichtige Voraussetzung für die sachgerechte Wahrnehmung und Durchsetzung studentischer Belange die rechtzeitige Diskussion und Beschlußfassung der Studentenschaft ist.
4. Das StuPa fordert Stu-We-Vorstand und Stu-We-Geschäftsführer auf, die Studentenschaft - vertreten durch den AstA über die Finanzlage und anstehende Entscheidungen vorher zu informieren.
5. Das StuPa geht davon aus, daß es die Aufgabe der studentischen Vertreter ist, die Information der stud. Gremien sicherzustellen.

Matthias Kollatz

Anlage 15

Antrag der UDS-Fraktion:

Der AstA gibt eine Presseerklärung an Echo und Tagblatt ab, in der auf die unglaubliche und unsoziale Diskrepanz der verzögerten Baßög-Erhöhungen von 6,5 % im Januar 1982 und den anstehenden Wohnheimmitpreiserhöhungen von bis zu 25 % und der bereits durchgeführten Mensapreiserhöhung von 12 % - 20 % hingewiesen wird.

Stefan Knips

Anlage 16

Persönliche Erklärung im TOP 2 (Bericht StuWe-Vorstand:)

Der Antrag hinsichtlich der Verpflichtung der einzelnen StuPa-Mitglieder zur aktiven Teilnahme an der "Nachschlag-Aktion" ist nicht abstimmungsfähig, da das StuPa in seiner Gesamtheit nicht befugt ist über Verhaltensmaßnahmen der einzelnen StuPa-Mitglieder zu befinden hat. Aus diesem Grund habe ich an der Abstimmung nicht teilgenommen.

gez. Ulrich Casper

Anlage 17

Persönliche Erklärung :

Das Geschwätz der breiten Mehrheit des StuPa über "Demokratie" etc. erweist sich wiedere einmal als hohle Phrase.

Durch den Antrag von M. Siebel, den Punkt Schlaglicht, der zu Beginn der Sitzung erst in die Tagesordnung aufgenommen wurde, "nicht zu behandeln", wird den an dieser Frage interessierten Parlamentariern die Möglichkeit genommen, auch nur das Wort zu ergreifen.

Erneut wird alos versucht, die "Schlaglicht"-Redaktion zu decken, obwohl von ihr im Namen und auf Kosten der Studentenschaft ungeheure Angriffe auf eben diese Studentenschaft gestartet werden, (siehe Schlagloch Nr. 6 redaktioneller Leitartikel).

Durch das Vorgehen von M. Siebel ist verhindert worden, daß zum Thema Schlaglicht ein Beschluß des StuPa gefaßt werden konnte.

Dies verwundert gerade auch in dem Zusammenhang, daß M. Siebel auf einer AStA Sitzung unter anderem mir den Vorwurf machte, ich sei nicht bereit über das Irrlicht zu diskutieren!

Er hätte sich besser einen Spiegel vorgehalten.

Wolfgang Helm

STUDENTENSCHAFT DER TECHNISCHEN HOCHSCHULE DARMSTADT

Anlage 18

Das StuPa möge beschließen:

Das StuPa der THD lehnt die vom AStA getätigte Anschaffung eines Kopierers RX 9200 zur Aufstellung im Flur ab.

Sollte ein Lösen des Vertrag. "in beiderseitigem Einvernehmen" oder aufgrund von Vertragsklauseln nicht möglich sein, so wird der AStA beauftragt darüberhinaus alles zu tun (juristisch) um den Vertrag zu lösen. Finanzielle Nachteile für die Studentenschaft dürfen nicht in noch größerem Umfang entstehen, als es bisher schon geschehen ist. Jede weitere Entscheidung über Anmietung von Kopierern oder Druckmaschinen ist dem StuPa vorzulegen.

Wolfgang Helm

Anlage 19

Der AStA wird beauftragt, Kontakte mit Vervielfältigungsunternehmen aufzunehmen bezüglich einer Aufstellung von 2 Kopierern im Alten Hauptgebäude unter der Bedingung, den Kopierpreis auf DM 0,10 zu halten.

Begründung erfolgt mündlich.

Stefan Knips

Anlage 21

Ich wundere mich zutiefst über die mangelhafte Werbung des AStA für die VV am 14.5. 1981 und vermute dahinter die politische Absicht das Meinungsbild der VV damit einseitig zu beeinflussen.

+ ...

Anlage 20

Bericht von der Vollversammlung am 13.5.1981

Eröffnung 14.15 h,

es wird festgestellt, daß bei ca. 400 Anwesenden die VV nicht beschlußfähig ist.

ASTA Bericht über die Lage bei Bafög. Die vorgesehenen und teilweise schon durchgeführten Verschärfungen werden dargestellt. Ein Mitglied des FH-ASTA berichtet über die Diskussion an der FH und schlägt die Durchführung einer gemeinsamen Podiumsdiskussion am 2. Mai vor.

In der Diskussion werden die verschiedenen Resolutionsentwürfe eingebracht und begründet, zahlreiche Änderungsanträge diskutiert.

Abstimmung: MSB-Resolution	abgelehnt
ASTA- Resolution	angenommen
Punkte 1.-4. Bündnis Fachschaften-Ausländer-Initiative	angenommen.

Die ASTA Resolution war in der Diskussion um folgende Punkte erweitert worden:

anzufügen:

"ASTA und Fachschaften und alle betroffenen Studenten werden aufgerufen, diese Demonstration vorzubereiten."

anzufügen:

"ASTA TH und ASTA FH werden aufgefordert, am 2.5. die Durchführung einer Diskussionsveranstaltung zum Thema soziale Lage der Studenten mit Vertretern der Bundestagsparteien vorzubereiten und durchzuführen".

Der Änderungsantrag des RCDS:

5. Spiegelstrich ASTA Resolution zu ersetzen durch:

" Hierbei ist zum Beispiel über den Wehretat, unnötige Bürokratisierung, Subventionswirtschaft, Lebensmittelvernichtung und EG-Haushalt zu diskutieren" wird abgelehnt.

Der Antrag des MSB

den Krefelder Appell zu unterstützen, der die Nichtstationierung der Pershing II-Raketen und Abrüstungsverhandlungen von der Bundesregierung fordert. Der Krefelder Appell ist wohl die breiteste Friedensbewegung in der BRD, über 300 000 Leute haben schon unterschrieben.

wird angenommen.

Zum TOP Mittelkürzungen wird die ASTA Resolution angenommen.

Zum TOP Satzung gibt es eine kontroverse Diskussion. Insbesondere wird allen Studenten empfohlen, Anträge dazu einzubringen, der ASTA soll weitere Informationen verteilen. Keine Abstimmung, da nur noch 100 Anwesende.

- 2 -

1. Die Vollversammlung der TH vom 13.05.81 unterstützt den Aufruf des vds und der hessischen Landes-Aster-Konferenz, zu einer bundesweiten zentralen Demonstration am 3. Juni '81 in Bonn, gegen diese neuesten restriktiven Bafög-Änderungen der Bundesregierung
2. Um eine erfolgreiche Durchführung zu garantieren, soll der AstA der TH gemeinsam mit den Asten der FH und EFH die örtlichen Vorbereitungen zu dieser Demonstration treffen.
3. In den Fachschaften sollen - zwecks erfolgreicher Mobilisierung - Aktionen besprochen und durchgeführt werden. Der AstA und das Fachschaftenplenum sollen über diese Aktionen informieren und fächerübergreifend koordinieren (z.B. Podiumsdiskussionen, Wandzeitungen, Info-Stände, Flugblätter, etc.)
4. Der AstA der TH wird beauftragt eine verständliche Kommentierung des gesamten 7. Bafög-Änderungsgesetzes für die Studentenschaft herauszugeben.

(1)

RESOLUTIONSVORSCHLAG DES ASTA ZUM TAGESORDNUNGSPUNKT :BAFÖG
AUF DER GESAMTVOLLVERSAMMLUNG AM 13.5.81

WIR WOLLEN IN DER LAGE SEIN, IM SPÄTEREN LEBEN MIT UNSEREN FÄHIGKEITEN ZUR VERBESSERUNG DER ARBEITS- UND LEBENSBEDINGUNGEN BEIZUTRAGEN. DIESER ZIELSETZUNG WIDERSPRICHT, DASS VIELE STUDENTEN AM RANDE DES FINANZIELLEN EXISTENZMINIMUMS ZU STUDIEREN GEZWUNGEN SIND, NUR MÜHSAM GEHALTEN DURCH STETIGE SCHULDENEMACHEREI UND JOBBEN. EIN STUDIUM UNTER DIESEN BEDINGUNGEN FÜHRT ZU HIRNLOSER, DES INHALTLICHEN SINNS ENTLERTER EXAMENSBÜFFELEI, WENN NICHT HÄUFIG SOGAR ZUM ABRUCH DES STUDIUMS.

DAHER FÖRDERT DIE STUDENTENSCHAFT DER TH DARMSTADT:

- SOFORTIGE ERHÖHUNG DES BAFÖG-HÖCHSTFÖRDERUNGSSATZES AUF MINDESTENS 750,- DM UND DES ELTERNFREIBETRAGES AUF 1500,- DM ZUM 1.10.1981;
- JÄHRLICHE ANPASSUNG DER BAFÖGSÄTZE AN DIE GESTIEGENEN LEBENSHALTUNGSKOSTEN;
- ERSATZLOSE STREICHUNG DER UNSOZIALEN DARLEHENSREGELUNG;
- KEINE EINSCHRÄNKUNG DES KREISES DER GEFÖRDERTEN; INSBESONDERE KEINE VERSCHLECHTERUNG DER FÖRDERUNG DER ABSOLVENTEN DES 2. BILDUNGSWEGES UND DER FACHHOCHSCHULABSOLVENTEN;
- ERHÖHUNG DER BAFÖG-MITTEL AUF KOSTEN DER STAATLICHEN HAUSHALTE; INSBESONDERE DER BUNDESWEHR, ABER AUCH DER FÜR DIE ATOMWIRTSCHAFT, DEN AUTOBAHNBAU, DIE GEHEIMDIENSTE UND DIE POLIZEI;
- SICHERSTELLUNG UND AUSBAU DER WOHNHEIMFINANZIERUNG;
- SOFORTIGER STOPP DER SPAR- UND BEWIRTSCHAFTUNGSPROGRAMME IM BILDUNGSBEREICH IN BUND UND LÄNDERN;
- AUSBAU DER HOCHSCHULEN.

DIE VOLLVERSAMMLUNG RUFT ALLE STUDENTEN AUF SICH AN DER DEMONSTRATION GEGEN DIE BAFÖG-KÜRZUNGEN AM 3. JUNI 1981 IN BONN ZU BETEILIGEN.

Resolutionsvorschlag des AStA zum Tagesordnungspunkt
Mittelkürzung zur Gesamtvollversammlung am 13.5.81

Wie nach der Beschlüssen der Hessischen Landesregierung nicht anders zu erwarten war, haben sich die ersten Auswirkungen - insbesondere die 15%-tige Kürzung der Mittel für HiWis und Tutoren - an den Fachbereichen durchgeschlagen. So wurden beispielsweise am Fachbereich Mathematik die gesamten Übungen für das 4. Semester gestrichen, am Fachbereich 3 fielen die ersten studentischen Tutorien dem Rotstift zum Opfer. Aber an vielen Fachbereichen sind die Kürzungen nicht offensichtlich, aber trotzdem gegenwärtig. Ebenso ist unklar, inwieweit die Hochschule, die ebenfalls mit dem Haushalt 1980 beschlossene Stellensperre praktiziert und damit die Voraussetzung schafft, durch weitere Stellensperrungen Mittel für studentische Hilfskräfte bereitzustellen.

Deshalb möge die Vollversammlung beschließen:

- 1.) Wir fordern den Präsidenten der THD auf, die Umsetzung der Sparpolitik an unserer Hochschule offen zu dokumentieren und alle nur möglichen Mittel benutzen, um eine finanziell abgesicherte Ausbildung an der Hochschule zu sichern.
- 2.) Wir fordern die Hessische Landesregierung auf, endlich das bereits 1976 beschlossene "Überlastprogramm" für die Hochschulen in Gang zu setzen. Die Voraussetzungen, nämlich über 1 Mio. Studenten bei 750.000 Studienplätzen in der BRD sind schon lange erfüllt.
- 3.) Zu Beginn des Wintersemesters 1981/82 wird erneut eine Vollversammlung der Studentenschaft der THD durchgeführt, auf der, sollten unsere Forderungen nach materieller Absicherung unseres Studiums nicht erfüllt werden, über geeignete Gegenmaßnahmen diskutiert werden soll.

Erklärung zu einigen Vorfällen und Ereignissen der letzten Zeit aus Stupa der THD, von Wolfgang Helme

Spätestens auf der heutigen StuPa-Sitzung wird den Parlamentariern bekanntgegeben, daß der Fraktionsvorstand der Basisgruppen gegen einige Entscheidungen des StuPa, bzw. des StuPa-Präsidiums Widerspruch beim Ältestenrat der Studentenschaft der THD eingelegt hat. Dabei wurde insbesondere auf die StuPa-Sitzungen vom 5.2.81 und vom 9.4.81 Bezug genommen, eine zweite Beschwerde befasste sich mit der - illegalen - Abhaltung einer "StuPa-Sitzung" am 28.4.81. Zu beiden Beschwerden hat der Ältestenrat mittlerweile Beschlüsse gefaßt und Empfehlungen ans StuPa gegeben.

Die erste Beschwerde der BGs begründete sich auf Vorfälle auf der StuPa-Sitzung am 9.4.81, und zwar

- a.) auf den rechtswidrigen Wortentzug gegenüber einem Parlamentarier,
- b.) auf die Einschränkung des Antragsrechts für Parlamentarier,

beides geschehen während der Behandlung des TOP "Satzung"; ergänzt wurde diese Beschwerde durch ein Infragestellen des gesamten Satzungsgebungsverfahren, das vom StuPa in seiner Mehrheit praktiziert wird. Der Ältestenrat sollte das gesamte Verfahren bezgl. der Satzung für ungültig erklären, das Satzungsgebungsverfahren sollte neu begonnen werden. Im Laufe der Verhandlungen des Ältestenrates zeigte sich dann, daß die tatsächlichen oder vermuteten Verstöße gegen GO und Satzung nicht ausreichend waren, um das gesamte Verfahren zu annullieren, außerdem waren durch die Verteilung des am 9.4.81 beschlossenen Entwurfs einer Satzung, die in einer Auflagenhöhe von 5000 Stück gedruckt worden war, bereits vollendete Tatsachen geschaffen worden, die auch bei einer Ausfechtung durch alle Instanzen nicht mehr aus der Welt zu schaffen sind. Daraufhin schlugen die Vertreter der BGs einen "Vergleich" vor, der im wesentlichen der späteren Entscheidung des Ältestenrates entspricht, nämlich

- 1.) wurden Feststellungen bezgl. der formalen Beschwerdepunkte getroffen, wobei uns in einem Punkt vollständig recht gegeben wurde, die beiden anderen wurden zurückgewiesen. (Im einzelnen siehe Bericht Ältestenrat auf

- der heutigen StuPa-Sitzung)
- 2.) sprach der Ältestenrat Empfehlungen politischer Art aus,
- a.) Dokumentation der vorliegenden Auseinandersetzung,
 - b.) Eintritt in die erste Lesung des Satzungsentwurfs wobei alle schon einmal gestellten Anträge erneut zu behandeln sind,
 - c.) Veröffentlichung aller - auch der vom StuPa abgelehnten - Änderungsanträge zum Satzungsentwurf in angemessener Auflage,
 - d.) Beschlußfassung über eine endgültige Urabstimmungsvorlage erst nach einer angemessenen Zeit.

Die zweite Beschwerde der BGs begründete sich auf das Verhalten des damaligen StuPa-Präsidenten Kollatz, der trotz der festgestellten Beschlußunfähigkeit des Parlaments kurz nach Beginn seiner Sitzung am 28.4.81 kurzerhand die Sitzung durchführen ließ. In dieser Frage wurde unserer Beschwerde ohne wenn und aber stattgegeben, die Beschlüsse der Sitzung vom 28.4.81 sind aufgehoben, zu den Konsequenzen für die heutige Sitzung hat der Ältestenrat ebenfalls einige Empfehlungen ausgesprochen, dazu weiter unten mehr.

Obwohl der Ältestenrat meineserachtens der Kritik am Satzungsgebungsverfahren im wesentlichen zugestimmt hat, läuft in der Öffentlichkeit mittlerweile eine Kampagne gegen die Fraktion der BGs, bzw. gegen einzelne Mitglieder dieser Fraktion, die an Verleumdung grenzen; Unwissenheit kann in diesem Fall nicht unterstellt werden.

In Flugblättern und Broschüren heißt es u.a., daß die *"Basisgruppen die Parlamentsberatung blockieren"*, oder *"versuchten ... den Fortgang der Beratungen zu verhindern und die Beratungen um über zwei Stunden verzögerten"*. (1)

An anderer Stelle heißt es, daß

"die Fraktion der Basisgruppen versuchte die Sitzung des StuPa zu sabotieren" (2)

Doch damit noch nicht genug, in einem Info über die illegale Sitzung vom 28.4.81 erklärt u.a. der illegal

(1) - stupa.info über die Sitzung vom 9.4.81

(2) - RCDS "lupe" 2/81

gewählte StuPa- möchtegern -Präsident Spille, daß die
"Basisgruppen den Antrag stellten, die Beschlußfähigkeit
festzustellen. Die 2 anwesenden Basisgruppler erklärten sich
für nicht anwesend, um so die Sitzung zu sprengen."

Das klingt gerade so, als ob es völlig egal sei, wie-
viel Parlamentarier anwesend sind, hauptsache es kann
getagt werden! Doch lesen wir weiter:

"Ihre Rechnung ging jedoch nicht auf"

Eine glatte Unwahrheit, wenn man sich die Entscheidung
des Ältestenrates betrachtet!

Und natürlich sabotieren und boykottieren die BGs völlig
um des Chaos willen, oder anders ausgedrückt:

"Die Basisgruppen setzten so ihre auf der letzten Sitzung
begonnene destruktive Politik fort. (...) sie brauchen auch
eine eventuelle Quittung der wählenden Studenten für ihre
Lähmung der studentischen Organe nicht befürchten.

So fand diese Sitzung ohne die Basisgruppen statt und ging
zügig vonstatten." (3)

Das wichtigste am Parlamentarismus: es muß zügig von-
statten gehen, egal ob dabei elementare Interessen auf
der Strecke bleiben, das beliebte Wort Demokratie ge-
traut man sich gar nicht mehr anzusprechen. Natürlich
wird in keiner der angeführten Publikationen auch nur
der Versuch gemacht, auf unsere Beweggründe einzugehen,
dies ist zwar durchaus legitim, aber bei Infos, die
halbwegs unter dem Mäntelchen der Objektivität erscheinen,
nämlich "stupa-infos", wäre es ratsamer auf eine solche
billige Manier zu verzichten!

Neben diesen öffentlichen Publikationen wird in per-
sönlichen Gesprächen mit einigen der erlauchten Parla-
mentarier gegenüber den BGs der Vorwurf des "Chaoti-
sierens" u.ä. erhoben. Dies, obwohl von unserer Seite
gar nicht begonnen wurde, formale Fragen, bzw. GO-Fragen
in den Mittelpunkt der Diskussion zu stellen. Im
Gegenteil war es doch der frühere StuPa-Präsident Kollatz,
der uns bei mehreren Gelegenheiten, als wir mit Ent-
scheidungen seinerseits nicht einverstanden waren, den -
wohl zynisch gemeinten - Rat gab, wir sollten uns doch
beim Ältestenrat beschweren! Erst nach mehreren Drohungen

unsererseits haben wir diesen Rat dann angenommen und in die Tat umgesetzt. Seitdem sind wir die Formalisten! Verständnis für die politische Seite unseres Vorgehens, auch als "Obstruktionspolitik" zu bezeichnen (von der Form her), kann man von Leuten, deren Demokratieverständnis auf den Parlamentarismus fixiert ist, sowieso nicht erwarten. In Ländern mit einer relativ ungebrocheneren demokratischen Tradition ist der Begriff "Obstruktionspolitik" durchaus positiv definiert!

Noch einige Worte zur Satzung:

Auf seiner Sitzung am 5.2.81 beschloß das StuPa der THD eine "befristete Satzungsänderung" und beauftragte das Präsidium, diese dem KuMi zur Genehmigung vorzulegen, was dann auch geschah. Dieses Vorgehen wurde damit begründet, daß ohne Satzung die Abhaltung von rechtmäßigen Wahlen im Sommersemester gefährdet sei. Schon auf dieser Sitzung äußerten zwei Mitglieder der BGs Bedenken gegen ein solches Verfahren, in einer Erklärung heißt es, daß

"wir uns an der Abstimmung über Satzungsänderungen nicht beteiligt haben und bei der Gesamt Abstimmung den vorliegenden Entwurf abgelehnt haben."

Begründet wurde dies mit Zweifeln an der Rechtmäßigkeit dieses Vorgehens:

"Einem Verfahren, das u.E. gegen die Satzung verstößt ... können wir nicht zustimmen. (...)

Ein solches Verhalten ist offensichtlich satzungswidrig, genauso wie die vom StuPa-Präsidenten abgegebene Begründung in keiner Weise stichhaltig ist." (4)

Wir waren - uns sind der Meinung, daß der umgekehrte Weg, nämlich zunächst Urabstimmung nach umfangreicher Diskussion der Studentenschaft, dann Satzung zur Genehmigung an den KuMi der einzige Weg ist, der der alten Satzung entspricht. Diese Auffassung ist auch nach dem Entscheid des Ältestenrates richtig, zurückgewiesen wurden unsere Beschwerden mit der Berufung auf übergeordnetes Recht, nämlich auf das HRG/HHG!

(4) - Pers. Erklärung Helm/Flöter, StuPa-Sitzung am 5.2.81

Genau mit diesen "Übergeordneten Gesetzen" hat der StuPa-Präsident a. D. in einer Entgegnung auf unsere Beschwerde argumentiert. Damit zeigt sich, daß auch für die Juhusos die Forderung nach "Satzungs- und Finanzhoheit" der Studentenschaft eine leere Phrase ist, das verbal so heftig attackierte HRG wird über Nacht zur Stütze sozialdemokratischer (Bildungs-) Politik, die Kapitulation der Juhusos vor der Kultusbürokratie wird durch vorgeschobene Sachzwänge kaschiert! Doch weiter:

Auf der StuPa-Sitzung am 9.4.81 berichtete M. Kollatz, daß in den Ferien eine WOTHD genehmigt worden sei und damit auch Studentenschaftswahlen (auch ohne Satzung) nichts mehr im Wege stünde. Er berichtete weiterhin, daß der KuMi und Präsident Boehme inzwischen den Satzungsentwurf (oder die befristete Satzung) erhalten hätten und bis auf kleinere Änderungen dieser Satzung durchaus wohlwollend gegenüberstünden - welch Wunder, wenn man sich selbst die Flügel stützt! Nicht zuletzt der KuMi sei ganz glücklich, daß wir uns in einem Satzungsgebungsverfahren befinden, ein Eingriff von ihm sei vorläufig nicht zu erwarten. Soweit die Berichterstattung. Unsere schüchterne Feststellung, daß nun die Begründung für die Eile hinfällig sei wurde als polemisch zurückgewiesen, unsere Versuche dann per Vertagungsanträge Zeit für eine gründlichere Diskussion zu schaffen wurden in Bausch und Bogen abgelehnt. Daraufhin erst begannen wir mit einer "Obstruktionspolitik", die eingestandenermaßen dazu führte, daß wir unsere inhaltlichen Vorstellungen kaum noch äußerten, zumindest nicht im StuPa. Allerdings kann dies auch niemand von uns verlangen, solange wir ein Verfahren für rechtswidrig und undemokratisch halten, eine Einschätzung, die auch Fachschafter mit uns teilten, so die Fachschaft FB 2 in einem vierseitigen Papier. Unsere Kritik an der Satzung äußerten wir an anderer Stelle, wir stellten fest, daß der vorliegende Satzungsentwurf in keiner Weise den Ansprüchen einer demokratisch strukturierten Studentenschaft entspricht - zumindest wenn Demokratie mehr ist, als hin und wieder Kreuzchen

malen und Parlament spielen. Wir stellten fest, daß dieser Entwurf die vom KuMi erlassene Satzung fort-schreibt, ja sogar an aktuelle Wünsche des KuMi weiter angepasst wurde. Wichtige Kriterien für eine demokratische Satzung der Studentenschaft sind hier nicht erfüllt. Zu diesen Punkten gehört

- die Selbstverwaltung der studentischen Angelegenheiten durch gewählte studentische Vertreter
- die Fachschaften sind tragende Bestandteile der Studentenschaft und als solche zu erhalten
- die Vollversammlung der Studenten an der THD stellt das höchste beschlußfassende Organ der Studentenschaft dar
- die Arbeit der Organe der Studentenschaft (z.B. AStA) darf nicht zur Spielwiese für Parteikarrieristen und Bürokraten gleich welcher Couleur verkommen
- die studentischen Vertreter sind dazu verpflichtet, im Interesse der Studenten das politische Mandat wahrzunehmen
- die Erhaltung der Satzungs- und Finanzhoheit der Studentenschaft

In diesem Sinn haben sich außer uns noch etliche Fach-schafter zu Wort gemeldet, es gibt etliche Änderungs-wünsche und Anträge zu dem bisherigen Entwurf. Die von uns gewünschte breite Diskussion in der Öffentlich-keit wird erst durch eine Empfehlung des Ältestenrates diskussionswürdig - allerdings "war es ja sowieso ba-absichtigt, breit zu informieren", wie der Kommentar zu dieser Empfehlung lautet. Nur wo und wann dies gesagt worden ist, steht in den Sternen - im Gegenteil, es war scheinbar nicht mal möglich in einem Vorwort zu dem verteilten Entwurf den Studenten zu erklären, für was das ganze Verfahren eigentlich gut sei - Abgehobenheit oder Absicht?

Wir hoffen, daß das StuPa zu der Erkenntnis gelangt, die Empfehlungen des Ältestenrats zu beschließen und zu präzisieren - und zwar nicht, damit wir Recht bekommen, sondern im Interesse der Studentenschaft!

Zur Beschwerde über die sogenannte StuPa-Sitzung am 28.4.81

Auf der StuPa-Sitzung am 28.4.81 kam es zu weiteren Differenzen zwischen Präsidium und den BGs (den anwesenden). Schon zu Beginn äußerten wir Zweifel, ob die Einladungen korrekt verschickt worden seien (dies wurde vom RCDS geteilt), und beschwerten uns über das stattfinden einer StuPa-Sitzung an einem Dienstag, ohne Rücksprache mit zumindest unserer Fraktion. Diese Verlegung führte dazu, daß 87.5% unserer Abgeordneten nicht erscheinen konnten, oder die Sitzung frühzeitig verlassen mußten! Daß auch andere Fraktionen Schwierigkeiten hatten, zeigt allein schon die Tatsache, daß erst nach einer knappen halben Stunde genügend Parlamentarier eingetragen waren, um die Sitzung eröffnen zu können. Jedoch schon beim Punkt Null, kurz vor Abstimmung über die Tagesordnung waren wir der Auffassung, daß das Parlament (nach 5 Minuten Sitzung!) nicht mehr beschlußfähig sei. Nach Auszählung waren denn auch nur 20 Parlamentarier anwesend, trotzdem wurde die Sitzung weitergeführt ("Ihr könnt euch ja beim Ältestenrat beschweren"). Die Gründe für dieses Verhalten leuchten ein, bestand doch nunmehr keine Gefahr, daß später ein den Juhosos genehmer Präsident zu Amt und Würden kam - M. Kollatz konnte beruhigt zurücktreten.

Die Folge des Verhaltens des Präsidiums ist jetzt, daß das Präsidium nur aus einem rechtmäßig gewählten Vizepräsidenten besteht. Der Rücktritt von M. Kollatz wird durch die Annullierung dieser Sitzung nämlich keineswegs zurückgenommen, er scheint sich dabei auch recht unsicher zu sein, obwohl das "alte Präsidium" plötzlich wieder Einladungen verschickt. Solche Einladungen haben den gleichen Wert, wie wenn plötzlich Klaus Horst oder Christian Flöter Einladungen verschicken würden, als "ganz altes Präsidium"!

(Seite 1-7 = Stellungnahme zur Auseinandersetzung zwischen BAs und StuPa-Präsidium beim Ältestenrat.)

Aber - oh Wunder - es gibt auch noch einen konstruktiven Teil, wir haben einen Verfahrensvorschlag für die heutige Sitzung:

I.) Vorschlag zur Tagesordnung

- 1.) a.) Bericht des Ältestenrates über Beschwerde, Beschlüsse und Empfehlungen
- b.) Beschlussfassung des StuPa über die Empfehlungen des Ältestenrates

o.) Formalia

- a.) Protokoll vom 9.4.81
- b.) Ordentliche Tagesordnung

1.) Nachwahl StuPa-Präsidium

2.) en bloc-Abstimmung über

- a.) Schloßkeller
- b.) Jahresabschluß 79, erste Lesung
- c.) Ökologie
- d.) FH-Frankfurt
- e.) Wahlausschuß/Wahlvorstand

entsprechend einem verschickten Papier mit dem irreführenden Titel "Protokoll der StuPa-Sitzung vom 28.4.81"

3.) Bericht ASTa

Vollversammlung vom 13.5.81

4.) Schlaglicht

5.) Satzungsentwurf, 1. Lesung

6.) Bericht stud. Mitglieder des StuWe-Vorstands

7.) Anträge

8.) Verschiedenes

II.) Die Sitzung wird während des außerordentlichen Punktes

- 1.) bis zur erfolgten Wahl des Präsidiums vom Vizepräsidenten geleitet, eventuelle Aushilfskräfte können ihm zur Seite stehen (bei Wahlen etc.)

III.) Die Einladungen zur heutigen Sitzung sind gültig,

entsprechend der Empfehlung 1.) des Ältestenrates bzgl. Anfechtung der Sitzung vom 28.4.81

Die Empfehlungen 2.) u. 3.) dieses Papiers werden per Akklamation übernommen.

IV.) Die Empfehlungen des Ältestenrates bzgl. Satzungsanfechtung werden in modifizierter und präzisierter Form vom StuPa übernommen. Dazu siehe vorliegende Anträge.

gez. Wolfgang Helm